

Umlaufbeschluss-Protokoll zum Projekt „Infopavillon mit Gedenkraum an der Echelsbacher Brücke – Konzeption und Planung“

Das Projekt „**Infopavillon mit Gedenkraum an der Echelsbacher Brücke – Konzeption und Planung**“ wurde in der 13. Sitzung des Lenkungsausschusses am 14.10.2020, zu der form- und fristgerecht geladen wurde, vorgestellt, diskutiert und grundsätzlich zur Förderung empfohlen.

Zum damaligen Zeitpunkt war jedoch noch nicht geklärt, ob das Vorhaben als Einzel- oder Kooperationsprojekt beantragt werden soll. Damit konnte zum damaligen Zeitpunkt der Kosten- und Finanzierungsplanung noch nicht beschlossen werden.

Diese Fragen sind zwischenzeitlich geklärt:

- Die Konzeption wird nun als Einzelprojekt der Gemeinde Rottenbuch beantragt. Dies verändert auch die Bepunktung in der Checkliste der Projektauswahlkriterien. Während der Konzeption wird jedoch geprüft, ob die Umsetzung als Kooperationsprojekt in Zusammenarbeit mit der LAG ZugspitzRegion möglich ist.
- Die Kosten für das Konzept sind beziffert. An der Finanzierung beteiligen sich die benachbarten Gemeinden Bad Bayersoien und Wildsteig, der Landkreis Weilheim-Schongau sowie der Tourismusverband Pfaffenwinkel.

Die inhaltlichen Bausteine des Projektes bleiben davon unberührt. Auch hinsichtlich der Ziele ergeben sich keine Änderungen.

Die Mitglieder des Lenkungsausschusses wurden mit Schreiben der Geschäftsstelle LAG AL-P e.V. vom 01.02.2021 über die oben genannten Änderungen informiert und um eine Abstimmung im Umlaufverfahren gebeten, um die Änderungen bei der Antragstellung berücksichtigen zu können. Die Frist zur Abstimmung endete am 14.02.2021.

Frau Susanne Lengger, TV Pfaffenwinkel und Bürgermeister Josef Taffertshofer, Gemeinde Wildsteig, zeigten aufgrund der finanziellen Beteiligung am Projekt ihre persönliche Betroffenheit an und wurde von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

Das Projekt **Konzeption und Planung Infopavillon mit Gedenkraum an der Echelsbacher Brücke** erfüllt eindeutig die Pflichtkriterien der LEADER-Förderrichtlinie und entspricht den Projektauswahlkriterien der LAG Auerbergland-Pfaffenwinkel.

Eine Förderung des Projekts nach der bayerischen Förderrichtlinie wird in der vorgelegten Form für die Umsetzung der in der Lokalen Entwicklungsstrategie dargestellten Entwicklungs- und Handlungsziele von der LAG Auerbergland-Pfaffenwinkel e.V. befürwortet und anhand der Checkliste Projektauswahlkriterien mit 24 Punkten von 42 maximal möglichen Punkten zur Förderung empfohlen.

Das Projekt wird mit zuschussfähigen Ausgaben von (max.) 26.817,15 Euro befürwortet. Der voraussichtliche LEADER-Zuschuss beträgt (max.) 13.408,58 Euro.

Der Beschluss erfolgt unter Vorbehalt verfügbarer Fördermittel.

Abstimmungsergebnis:

22 der 30 stimmberechtigten Mitglieder des Lenkungsausschusses haben abgestimmt. Es gab zwei Ausschlüsse wegen persönlicher Betroffenheit. 6 Mitglieder haben nicht abgestimmt und werden als Enthaltung gewertet*.

Der Beschluss wurde mit 21:1 Stimmen befürwortet.

Doppeltes Quorum: Von den abgegebenen Stimmen sind 11 Stimmen den WiSo-Partnern und 11 Stimmen dem öffentlichen Sektor zuzuordnen, das doppelte Quorum wurde somit eingehalten (mind. 50% WiSo-Partner).

Das Anschreiben an die Mitglieder des Entscheidungsgremiums und der Rückmeldebogen mit dem Beschlussvorschlag sowie die Übersichtsliste über die Abstimmung sind Bestandteil dieses Protokolls.

Schongau, 17.02.2021

Gez.

Gez.

Andrea Jochner-Weiß
1. Vorsitzende

Elisabeth Gutmann
Geschäftsstelle LAG AL-P e.V.

* Hinweis: Nicht abgegebene Stimmen werden als Stimmenthaltungen gewertet.